

Bitte nehmen Sie diese Anregungen in Ihrem eigenen Interesse sehr ernst. Nur bei deren Beachtung ist ein sicherer Schutz Ihres Eigentums gegen Rückstau bzw. Überschwemmungsschäden gegeben.

Dieses Falblatt kann Sie nur in groben Zügen über die Rückstauproblematik und die Vermeidung von Schäden informieren.

Bei speziellen Fragen zur Rückstausicherung Ihres Anwesens wenden Sie sich bitte an Ihren Fachbetrieb für sanitäre Anlagen und Installationen oder an einen Fachmann aus einem Ingenieurbüro bzw. Architekturbüro.

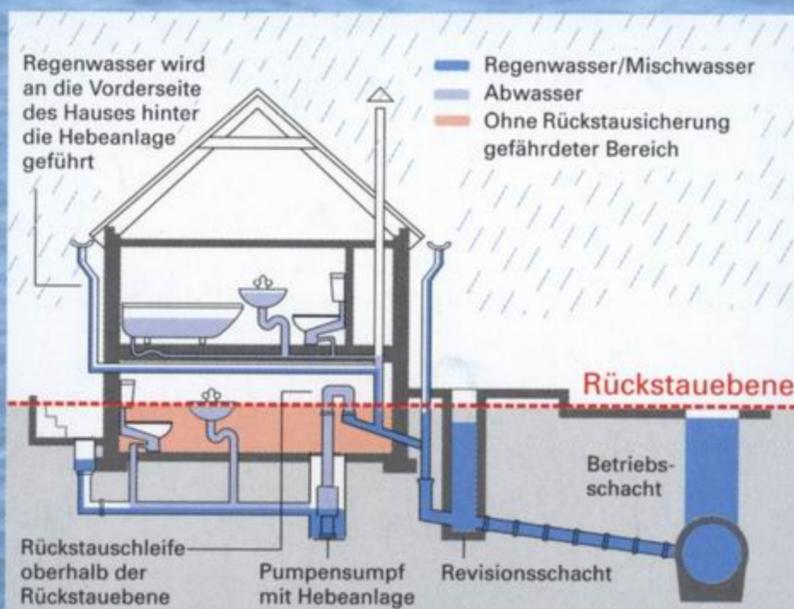
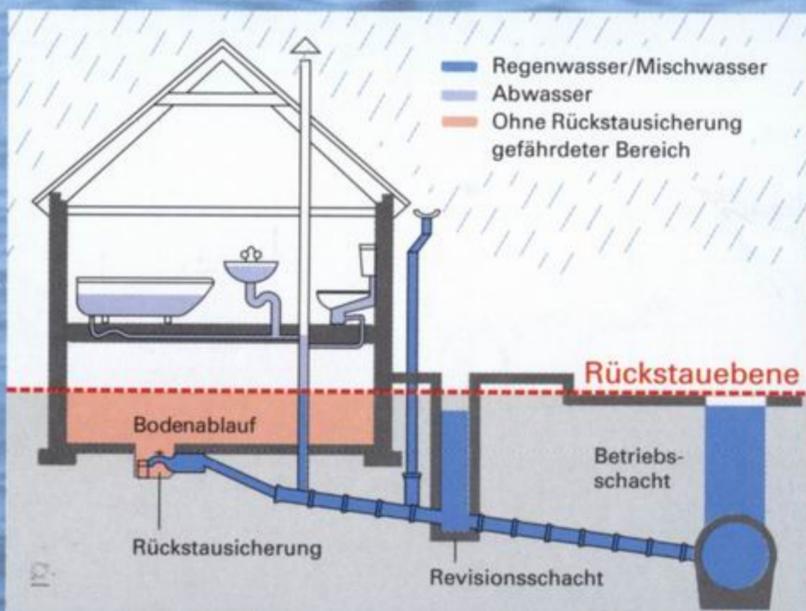
Selbstverständlich geben Ihnen auch unsere Mitarbeiter des Sachgebietes Grundstücksentwässerung gerne Auskunft:

Tel. 0821/324-7891, -7893 und -7895

Der Abwasserbetrieb informiert

Herausgeber: Stadt Augsburg Abwasserbetrieb
Gestaltung: büro ay, Augsburg
Druck: Walch Druck, Augsburg
02/03

Rückstau aus dem Abwassernetz





Damit das nicht passiert ...

Sicherheit vor Rückstau!

Das Kanalnetz

Das Kanalnetz einer Stadt oder einer Gemeinde kann nicht darauf ausgelegt werden, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableiten kann. Deshalb muss bei solchen starken Regen eine kurzzeitige Überlastung des Entwässerungsnetzes und damit ein Rückstau in die Grundstücksentwässerungsanlagen in Kauf genommen werden.

Dabei kann das Wasser des Kanals aus den tiefer gelegenen Ablaufstellen (Gully, Waschbecken, Waschmaschinenabläufe, Bäder, WC-Anlagen etc.) austreten, falls diese Ablaufstellen nicht vorschriftsmäßig gesichert sind.

Die Hauseigentümer sind daher in eigener Verantwortung verpflichtet, alle tiefliegenden Ablaufstellen, vor allem im Keller, mit Rückstauschutzvorrichtungen zu versehen. Alle Räume oder Hofflächen unter der „Rückstauenebene“, die nach der Entwässerungssatzung in Straßenhöhe an der Anschlussstelle festgelegt ist, müssen gesichert sein.

Verantwortung

Der Hauseigentümer ist für alle Schäden selbst verantwortlich, die auf das Fehlen von Rückstausicherungen zurückzuführen sind. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in der Entwässerungssatzung und in den Normen „DIN 1986-Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke sowie DIN EN 12056-Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden“.

Schutzvorrichtungen

Der Fachhandel bietet eine Vielzahl von Schutzvorrichtungen an: Vom Rückstauverschluss über Rückstauautomat und Rückstaupumpanlage bis zur Hebeanlage, mit Unterscheidung zwischen fäkalienfreiem und fäkalienhaltigem Abwasser. Welche Schutzvorrichtung im Einzelfall zulässig bzw. mindestens erforderlich ist, geben die einschlägigen Normen und die Entwässerungssatzung vor.

Es dürfen gezielt nur die Ablaufstellen, die unter der Rückstauenebene liegen, geschützt werden. Leitungen aus Obergeschossen und Dachentwässerungen müssen ungehindert ablaufen können.

Inspektion und Wartung

Eine regelmäßige Inspektion und Wartung sind wichtig, damit der Rückstauverschluss im Bedarfsfall auch funktioniert. Der Rückstauverschluss sollte einmal monatlich in Augenschein genommen und der Notverschluss betätigt werden. Die Wartung ist nach DIN 1986 mindestens zweimal im Jahr durchzuführen und soll von einem Fachbetrieb durchgeführt werden.

Revisionsschächte, Lichtschächte

Liegen bei Revisionsschächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unter der Rückstauenebene, sind diese wasserdicht und innendruckfest auszuführen, sofern die Leitungen in den Schächten offen verlaufen.

Kellerlichtschächte sollten mindestens 10 – 15 cm über das umgebende Gelände hochgezogen werden, um Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Dies gilt auch für die oberste Stufe von außenliegenden Kellerabgängen.

Automatische Rückstausicherung für alle Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene

